

Modul- und Prüfungsübersicht

Fachbereich Betriebswirtschaftslehre

Inhaltsverzeichnis

1	Art, Lage und Dauer von Prüfungsleistungen.....	3
2	Arten der Prüfungsleistungen.....	5
2.1	Klausur (K)	5
2.2	Semesterarbeit/Projektarbeit (S)	5
2.3	Mündliche Leistung (M)	5
2.4	Projektbericht (PB)	5
2.5	Thesis	5
3	Notenbildung.....	6
4	Anrechnung bereits erbrachter Prüfungsleistungen	6

1 Art, Lage und Dauer von Prüfungsleistungen

Die zu erbringende Prüfungsleistung jedes Moduls ist mit ihrer Art und der Dauer nachfolgend dokumentiert.

Semesterarbeiten sind während des zugehörigen Semesters zu erstellen und spätestens zum vereinbarten Abgabetermin bei der Fachdozentin oder dem Fachdozenten abzugeben.

Klausuren sind an den offiziellen Prüfungstagen am Ende des Semesters (Prüfungswoche) zu schreiben. Die Termine werden zu Semesterbeginn vom Prüfungsamt festgelegt und öffentlich per Aushang und Kommunikationsplattform bekannt gegeben.

1. Semester					
Modul	Modulart	Prüfung ¹⁾			Gewichtung
		Art	Umfang	ECTS	
Mathematik für Betriebswirte	PM	K	120 min	5	2,5 %
Rechnungswesen I	PM	K	120 min	5	2,5 %
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	PM	K	90 min	5	2,5 %
Branchen-BWL I	WP	K	90 - 120 min	5	2,5 %
Schlüsselkompetenzen	PM	TK/S	Teilleistungen ⁵⁾		
Praxisprojekt I	PM	PB	Abgabe im 3. Semester		
2. Semester					
Modul	Modulart	Prüfung ¹⁾			Gewichtung
		Art	Umfang	ECTS	
Rechnungswesen II	PM	K	120 min	5	2,5 %
Statistik + Informationswissenschaften	PM	K	120 min	5	2,5 %
Operatives Marketing	PM	K	90 min	5	2,5 %
Branchen-BWL II	WP	K	90 - 120 min	5	2,5 %
Schlüsselkompetenzen	PM	TK/S	Vorgabe ⁵⁾	5	2,5 %
Praxisprojekt I	PM	PB	Vorgabe ³⁾	10	5 %
3. Semester					
Modul	Modulart	Prüfung ¹⁾			Gewichtung
		Art	Umfang	ECTS	
Organisation + Qualitätsmanagement	PM	K	90 min	5	2,5 %
Finanzierung	PM	K	90 min	5	2,5 %
Strategisches Marketing	PM	K	90 min	5	2,5 %
Branchen-BWL III	WP	K	60 - 120 min	5	2,5 %
Wirtschaftsenglisch	PM	K	120 min	5	2,5 %
Praxisprojekt II	PM	PB	Abgabe im 4. Semester		

4. Semester					
Modul	Modulart	Prüfung ¹⁾			Gewichtung
		Art	Umfang	ECTS	
Personalwirtschaft	PM	K	120 min	5	2,5 %
Wirtschaftsrecht	PM	K	120 min	5	2,5 %
Investition	PM	K	90 min	5	2,5 %
Branchen-BWL IV	WP	K	Vorgabe ²⁾	5	2,5 %
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	PM	S	Abgabe im 5.Semester		
Praxisprojekt II	PM	PB	Vorgabe ³⁾	10	5 %
5. Semester					
Modul	Modulart	Prüfung ¹⁾			Gewichtung
		Art	Umfang	ECTS	
Steuern	PM	K	120 min	5	2,5 %
Corporate Governance/Management	PM	K/S	Vorgabe ²⁾	5	2,5 %
BWL-Wahlpflichtmodul 1	WP	K/S	Vorgabe ²⁾	5	2,5 %
BWL-Wahlpflichtmodul 2	WP	K/S	Vorgabe ²⁾	5	2,5 %
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	PM	S	Vorgabe ²⁾	10	5 %
Praxisprojekt III	PM	PB	Abgabe im 6.Semester		
6. Semester					
Modul	Modulart	Prüfung ¹⁾			Gewichtung
		Art	Umfang	ECTS	
Controlling	PM	K	90 min	5	2,5 %
BWL-Wahlpflichtmodul 3	WP	K/S	Vorgabe ²⁾	5	2,5 %
BWL-Wahlpflichtmodul 4	WP	K/S	Vorgabe ²⁾	5	2,5 %
Praxisprojekt III	PM	PB	Vorgabe ³⁾	10	5 %
Bachelor-Thesis		Thesis	Vorgabe ⁴⁾	10	15 %
Kolloquium		M	Vorgabe ⁶⁾	5	2,5 %

K = Klausur
M = Mündliche Leistung
PB = Projektbericht
PM = Pflichtmodul

S = Semesterarbeit/Projektarbeit
TK = Teilklausur
WP = Wahlpflichtmodul

¹⁾ Die Art und der Umfang der Prüfungsleistung kann von der Dozentin oder dem Dozenten geändert werden. Dazu muss sie/er zu Semesterbeginn die Studierenden und das Prüfungsamt rechtzeitig informieren.

²⁾ Die Fachdozentin oder der Fachdozent gibt zu Semesterbeginn die Anforderungen an die Semesterarbeit den Studierenden bekannt.

³⁾ Die Vorgaben sind in der Unterlage *Einführungstext Praxisprojekte* in der Kommunikationsplattform dokumentiert.

⁴⁾ Die Vorgaben sind in der Unterlage *Hinweise für Studierende zur Bachelor-Thesis* in der Kommunikationsplattform dokumentiert.

⁵⁾ Semesterweise je zwei Teilleistungen, diese werden im zweiten Semester zur Modulnote zusammengefasst (siehe hierzu die Unterlage *Prüfungsleistungen Schlüsselkompetenzen*).

⁶⁾ Die Vorgaben sind in der Unterlage *Kolloquium Hinweistext für Studierende* in der Kommunikationsplattform dokumentiert.

2 Arten der Prüfungsleistungen

2.1 Klausur (K)

Klausur bedeutet schriftliche Bearbeitung handlungsorientierter Einzelaufgaben, ausgerichtet auf Fachwissen sowie anwendungs- und problemorientierte Verarbeitung. Hilfsmittel können zugelassen werden. Klausuren werden von mehreren Studierenden in einem Raum unter Aufsicht geschrieben.

2.2 Semesterarbeit/Projektarbeit (S)

Semesterarbeit/Projektarbeit bedeutet während des laufenden Semesters die Bearbeitung einer vorgegebenen Themenstellung.

Insbesondere sind dabei eine selbstständige Literaturrecherche und die systematische Analyse mehrerer Literaturstellen zu einem bestimmten Thema nach inhaltlichen Gesichtspunkten zu bewältigen. Ferner die eigene Datenerhebung sowie Analyse, Auswertung und Bewertung der Ergebnisse. Die Ergebnisse sind in formgebundener Art spätestens zum Abgabetermin beim Prüfer in schriftlicher und/oder elektronischer Form einzureichen. Es kann eine zusätzliche Ergebnispräsentation abverlangt werden.

2.3 Mündliche Leistung (M)

Mündliche Leistung bedeutet die in einem persönlichen Prüfungsgespräch mit einer Prüferin oder einem Prüfer oder mehreren Prüferinnen und Prüfern gezeigte mündliche Leistung. Im Regelfall geht es um die Beantwortung von fachlichen Fragestellungen im Gespräch. Über das Prüfungsgespräch ist ein Protokoll anzufertigen.

2.4 Projektbericht (PB)

Projektbericht bedeutet während der Praxisphasen die Bearbeitung eines Praxisprojektes gemäß einer Vorgabe oder aber gemäß selbst eingereichter, mit dem Kooperationsunternehmen abgestimmter unternehmensspezifischer Themenvorgabe. Das erarbeitete Ergebnis ist in einem schriftlichen Bericht formgebunden spätestens zum Abgabetermin im Prüfungsamt oder dem Studiensekretariat abzugeben. Darüber hinaus ist eine EDV-Version dieses Berichtes zur Plagiatsprüfung an der entsprechenden Stelle hochzuladen.

2.5 Thesis

Die Thesis ist als achtwöchige Studienabschlussarbeit eine wissenschaftliche Arbeit, die am Ende des Studiums in thematischer Abstimmung mit dem Kooperationsunternehmen geschrieben wird. Nähere Informationen zur Ausgestaltung und Organisation sind in einem Merkblatt *Bearbeitung Bachelor-Thesis* aufgeführt.

3 Notenbildung

Jede Prüfungsleistung, die mittels Leistungsprozenten bewertet wird, muss in eine Note umgerechnet werden.

Es gelten folgende Zuordnungen:

<i>Erreichte Leistungsprozente</i>	<i>Note der Prüfungsleistung</i>
> 95 - 100	1,0
> 90 - 95	1,3
> 85 - 90	1,7
> 80 - 85	2,0
> 75 - 80	2,3
> 70 - 75	2,7
> 65 - 70	3,0
> 60 - 65	3,3
> 55 - 60	3,7
> 50 - 55	4,0
0 - 50	5,0

4 Anrechnung bereits erbrachter Prüfungsleistungen

Studierende der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein können sich gemäß § 13 der Studien- und Prüfungsordnung in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbrachte oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Studien- und Prüfungsleistungen auf Antrag hin anrechnen lassen.

Für eine Einzelfall-Anrechnungsprüfung ist das formgebundene Formular auszufüllen und mit den vorgesehenen Unterlagen im Prüfungsamt einzureichen.